

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016

GZ. BMF-310205/0066-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8365/J vom 24. Februar 2016 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Bundesregierung setzt sich für die Ländliche Entwicklung (LE) massiv ein. Dies kommt in der Dotierung für die Kofinanzierung des LE-Programms konkret zum Ausdruck, die etwa beim Doppelten des unionsrechtlich erforderlichen Minimums liegt. Die inhaltliche Ausgestaltung des LE-Programms obliegt den jeweiligen Ressorts, die sich am Programm beteiligen.

Zu 4. und 5.:

Die Wirtschaftsförderungen sind momentan durch die bestehenden Garantie- und Zuschussinstrumente des AWS (Austria Wirtschaftsservice) gut aufgestellt. Einige von der AWS verwaltete Fonds, wie der Business-Angel-Fonds, sind bereits finanziell voll ausgestattet und befinden sich in der Umsetzung. Andere Fonds, wie der Gründerfonds, befinden sich ebenfalls bereits in der Umsetzung und bekommen weiterhin finanzielle Zuschüsse durch den Bund. Zudem belaufen sich die Bundeshaftungen für die AWS mit Stand 31.12.2015 auf

825 Millionen Euro. Damit entspricht die Bundesregierung ihrer Zielsetzung, die Garantien für Unternehmen auszuweiten und alternative Finanzierungsinstrumente auszubauen.

In Bezug auf die Ländliche Entwicklung ist daran zu erinnern, dass der Mitteleinsatz in der Periode 2014-2020 im LE-Programm festgelegt ist. Das gesamte Programm ist mit 7,7 Milliarden Euro aus EU-, Bundes- und Ländermitteln dotiert. Davon trägt die EU etwa die Hälfte (rund 3.937,5 Millionen Euro), während der Bund 2.120,1 Millionen Euro (vor allem in der UG 42, außerdem in der UG 40, 41 und 43) und die Länder zusammen 1.642,4 Millionen Euro bereitstellen.

Was den Schutz vor Naturgefahren betrifft, so setzt die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Hochwassersicheres Österreich“ (auch „Hochwassermilliarde“ genannt) um, mit dem 200 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden. Damit werden jährlich zusätzlich 61,212 Millionen Euro an Bundesmitteln für den Schutz vor Naturgefahren eingesetzt. In den Jahren 2014-2016 ist dieser Plan, wie der ausgewiesene Erfolg 2014 und der vorläufige Erfolg 2015 sowie der BVA 2016 zeigen, übererfüllt: Der Bund stellt in den Jahren seit 2014 bis einschließlich des BVA 2016 um rund 79 Millionen Euro mehr zur Verfügung als das Aktionsprogramm „Hochwassersicheres Österreich“ verlangt.

Zu 6.:

In den betreffenden Bereichen ergeben sich folgende Auszahlungen:

Die Reduktionen im Bereich der Wirtschaftsförderung zwischen 2013 und 2014 wurden im Rahmen des BFG vom Gesetzgeber beschlossen und betreffen insbesondere die Bundeszuschüsse für den Business Angel Fonds und den Gründerfonds sowie die Investitionszuschüsse im Energiewesen. Der Business-Angel-Fonds ist mit einem Volumen von 22,5 Millionen Euro bereits komplett dotiert und von Bundesseite finanziert. Dieser Fonds befindet sich gerade in der Umsetzungsphase. Der Gründerfonds soll insgesamt mit 65 Millionen Euro dotiert werden. Hier laufen die Zuschüsse des Bundes noch bis 2018. Im Bereich der Investitionszuschüsse im Energiewesen werden die Zuschussförderungen des Bundes nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugetz budgetiert. Diesbezüglich werden die Projekte und die Fördermittel von der Abwicklungsstelle verwaltet. Für die bereits vertraglich zugesicherten Zuschüsse befinden sich ausreichend Mittel in der Verwaltung der

Abwicklungsstelle, weshalb der Mitteltransfer von Seiten des Bundes an die Abwicklungsstelle reduziert werden konnte.

Hinsichtlich der Ländlichen Entwicklung beläuft sich der Erfolg 2014 auf 251,9 Millionen Euro, der vorläufige Erfolg 2015 auf 212,1 Millionen Euro und im BVA 2016 sind 287,6 Millionen Euro veranschlagt. Bei der Minderauszahlung 2015 handelt es sich nicht um eine Kürzung, sondern um eine Verschiebung der Auszahlungen ins Frühjahr 2016.

Betreffend den Schutz vor Naturgefahren wird auf die Ausführungen zu Frage 4. verwiesen. Der Mitteleinsatz liegt über dem Zielwert. Daher wurden die Leistungsziele im Bereich Schutz vor Naturgefahren deutlich übertroffen und Sofortmaßnahmen nach Schadensereignissen zügig umgesetzt. Diese Maßnahmen haben sich bestens bewährt.

Zu 7.:

Der Vollzug der mit der vorliegenden Frage angesprochenen Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Zu 8.:

Wie auch dem vom Nationalrat beschlossenen BFG 2016 entnommen werden kann beträgt der budgetäre Rahmen für Wirtschaftsförderungen 69 Millionen Euro, für die Ländliche Entwicklung 287,6 Millionen Euro und für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren 181 Millionen Euro zuzüglich 32 Millionen Euro an Überschreitungsermächtigung gemäß Art. V Abs. 1 Z. 3 lit. I BFG 2016.

Zu 9. und 10.:

Ergänzend zu den Ausführungen zu Frage 6. wird darauf verwiesen, dass die Mittel für Wirtschaftsförderungen gegenüber dem Erfolg 2014 im Jahr 2016 um rund 15 Millionen Euro geringer veranschlagt sind. Das ist insbesondere auf die Reduzierung des Förderprogramms der thermischen Sanierung zurückzuführen, das im Rahmen der Wirtschaftskrise zusätzlich und parallel zu bereits bestehenden Bundesförderprogrammen und Förderprogrammen der Bundesländer ins Leben gerufen worden ist und mit 2016 ausläuft.

Im Jahr 2015 nicht verbrauchte Mittel für die Ländliche Entwicklung wurden den Rücklagen zugeführt und sind im Jahr 2016 für diesbezügliche Maßnahmen verfügbar. Es ist zu betonen, dass keine Einsparungen zulasten der Ländlichen Entwicklung vorgenommen wurden.

Betreffend den Schutz vor Naturgefahren wird aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen das Aktionsprogramm „Hochwassersicheres Österreich“ vollständig ausfinanziert werden („Hochwasser-Milliarde“).

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

